



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Fachbezogene Themen - Technik/Werken -
Betriebsanweisungen

Betriebsanweisungen

Betriebsanweisungen sind arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene verbindliche schriftliche Anordnungen des Arbeitgebers, in denen auf die mit dem Umgang mit Gefahrstoffen und Arbeitsmitteln (Geräte, Maschinen, Anlagen, Werkzeuge) verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt hingewiesen wird und die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln festgelegt sind. Sie enthalten außerdem Anweisungen für das Verhalten im Gefahrenfall, zur Ersten Hilfe und für die sachgerechte Entsorgung gefährlicher Abfälle.

Die Betriebsanweisung (BA) ist ein Dokument, das auf Gefahren hinweisen soll. Betriebsanweisungen müssen u. a. für Gefahrstoffe, für Maschinen sowie technische Anlagen erstellt werden. Die Notwendigkeit von Betriebsanweisungen ergibt sich z. B. aus den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, aus dem Arbeitsschutzgesetz oder aus der Gefahrstoffverordnung.

Betriebsanweisungen werden meist nach einem praxisbewährten Aufbau erstellt, wobei schulspezifische Gegebenheiten Berücksichtigung finden müssen. Durch die Unterschrift der Schulleitung werden die Betriebsanweisungen für alle in diesem Bereich Tätigen verbindlich. Die Betriebsanweisungen müssen im Rahmen einer Unterweisung sowohl mit dem unterrichtenden Personal als auch mit den Auszubildenden bzw. mit den Schülerinnen und Schülern inhaltlich besprochen werden. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Unterweisung in Bezug auf die Sensibilisierung der Gefahren erfolgreich war. Die Durchführung der Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren. Unterschriftenlisten der Teilnehmenden sind gegebenenfalls hilfreich. Klassen- bzw. Kursbucheinträge über die Durchführung der Unterweisung sind vorzunehmen. Alleiniges Auslegen oder Aushändigen von Betriebsanweisungen - ohne eine konkrete Unterweisung durchzuführen - reicht nicht aus. Bei Änderungen sind die Betriebsanweisungen anzupassen. Daher ist eine regelmäßige, in der Regel jährliche Überprüfung der Betriebsanweisungen erforderlich.

Damit Betriebsanweisungen jederzeit eingesehen werden können, sind diese an geeigneten Stellen auszulegen. Betriebsanweisungen für Maschinen sollten gut sichtbar an der Maschine bzw. in Nähe der Maschine ausgehängt werden.

Nachfolgend wird eine Liste von für den Werk-/Technikunterricht relevanten Betriebsanweisungen angeboten. Es handelt sich um WORD-Dateien, die auf die Anforderungen der jeweiligen Schule angepasst werden müssen.

Beispiele: Betriebsanweisungen für Maschinen, technische Anlagen und Arbeitsmaterialien

- [Abrichtobelmaschine](#)
- [Absauganlage Holzstaub](#)
- [Bandsäge](#)
- [Brennofen für Keramik](#)

- [Dickenhobel](#)
- [Exzentrerschleifmaschine](#)
- [Formatkreissäge](#)
- [Gehörschutz im Lärmbereich](#)
- [ortsfeste Schleifmaschine](#)
- [Handbandschleifmaschine](#)
- [Handkreissäge](#)
- [Handwerkzeuge](#)
- [Ständerbohrmaschine](#)
- [Handbohrmaschine](#)
- [Kappsäge](#)
- [Lötkolben](#)
- [Arbeiten mit Messern und scharfen Werkzeugen](#)
- [handbetriebene Papierschneidemaschine](#)
- [Dekupiersäge](#)
- [Schleifbock](#)
- [Stichsäge handgeführt](#)
- [Winkelschleifer/ Trennschleifer](#)

Siehe auch

Betriebsanweisungen

Artikel-Informationen

25.04.2022

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1916

E-Mail an Redaktion